



# Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Land Brandenburg

## Teil I – Gesetze

35. Jahrgang

Potsdam, den 29. April 2024

Nummer 16

**Gesetz zum Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des Vertrags  
über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit  
beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern -  
Vertrag zur Ausführung von Artikel 91c GG**

**Vom 26. April 2024**

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Dem vom 20.11.2023 bis 31.12.2023 unterzeichneten Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des Vertrags über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern - Vertrag zur Ausführung von Artikel 91c GG wird zugestimmt. Der Vertrag wird nachstehend veröffentlicht.

§ 2

- (1) Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.
- (2) Der Tag, an dem der Staatsvertrag nach seinem Artikel 3 in Kraft tritt, ist im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I bekannt zu geben.

Potsdam, den 26. April 2024

Die Präsidentin  
des Landtages Brandenburg

Dr. Ulrike Liedtke